

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 1. Dezember 2014

Mit kommendem Jahr tritt die reformierte GAP 2020 in Kraft. Österreich ist zudem einer der ersten Mitgliedstaaten mit einem genehmigten Programm zur Ländlichen Entwicklung, was angesichts vieler Unsicherheiten, denen die Land- und Forstwirtschaft in NÖ ausgesetzt ist, von besonderer Bedeutung ist. Im Rahmen des Programmgenehmigungsprozesses ist es gelungen, in weiten Bereichen die eingereichten Maßnahmen zu argumentieren. In wenigen Punkten sind – teils schmerzliche – Anpassungen als Bedingung für die Programmgenehmigung notwendig gewesen. Ziel muss jetzt sein, die Richtlinien auf Basis des genehmigten Programmes umgehend zu finalisieren und damit in diesem Bereich kalkulierbare bzw. berechenbare Planungsgrundlagen für die Betriebe in NÖ gewährleisten zu können.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zur Umsetzung der GAP:

Die Umsetzung der GAP 2020 und der Maßnahmen der LE 15 – 20 werden derzeit vorbereitet. Oberste Priorität muss dabei auf eine möglichst einfache und unbürokratische Abwicklung gelegt werden. In der 1. Säule ist insbesondere die Definition des „aktiven Landwirtes“ im Hinblick auf die Vorabübertragung von Zahlungsansprüchen (Referenzbeträge) so auszulegen, dass eine vernünftige Abwicklung ohne Verrenkungen gewährleistet ist. In den Maßnahmen der 2. Säule sind im Rahmen der Richtlinienfertigstellung auf Basis des zu erwartenden genehmigten Programmes alle Spielräume zu nutzen, um eine effiziente Abwicklung mit Unterstützung der Landwirtschaftskammern bzw. Bezirksbauernkammern zu ermöglichen. Mit den Landwirtschaftskammern sind vom BMLFUW die entsprechenden Vereinbarungen („INVEKOS-Vertrag“ für flächenbezogene Ausgleichszahlungen, Betrauungsvertrag für Projektmaßnahmen) rechtzeitig abzuschließen.

Forderungen der LK NÖ zur Steuerreform:

Die Grundeigentümer sind die einzigen in Österreich, die schon jetzt Vermögensteuern in Form von Grundsteuer zu entrichten haben. Durch die Anpassung der Einheitswerte kommt es zu einer Erhöhung (auch) der Grundsteuer für die Land- und Forstwirtschaft um ca. 10 % ab 1. Jänner 2015. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer lehnt daher jede darüber hinausgehende Form der Vermögensbesteuerung - auch unter dem Deckmantel „Reichensteuer“ - kategorisch ab.

Die österreichischen Landwirte haben die höchste Mineralölsteuerbelastung der EU-28 zu tragen (39,7 Cent je Liter). Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen und zur steuerlichen Entlastung der Betriebe wird die Zulässigkeit der Verwendung von steuerermäßigten Treibstoffen wie in anderen Ländern gefordert.

Überdies fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer – wie im Regierungsprogramm vorgesehen – die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsmaßnahme im Einkommensteuergesetz.

Forderungen der LK NÖ zu Verkehrsrecht:

Innovationen und technischer Fortschritt unterstützen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bei den laufend steigenden Herausforderungen zur Arbeitserledigung. Die ausgeübte Praxis stößt dabei zunehmend im Verkehrsrecht an Grenzen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher folgende Anpassungen:

Güterbeförderungsgesetz (GüterbefG):

- Erweiterung der Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft vom GüterbefG auf die gesamte Land- und Forstwirtschaft.

Kraftfahrgesetz (KFG):

- Aufhebung der strikten Transportgrenze von 100 km bei Rundholztransporten bis zum nächstgelegenen technisch geeigneten Verladebahnhof.
- Zweijähriges Überprüfungsintervall bei Anhängern mit Bauartgeschwindigkeit bis 40 km/h.
- Ausnahmen von der Höhenbegrenzung bis 4,2 Meter für den innerstaatlichen Verkehr.

Kraftfahrgesetzdurchführungsverordnung (KDV):

- Entfall des Begleitfahrzeuges und Entfall des Fahrverbotes bei dunkler und schlechter Sicht für Anbau- und Anhängengeräte mit einer Außenbreite zwischen 3,0 und 3,3 Meter.
- Wegfall der Geschwindigkeitsbeschränkung von 25 km/h bei Verwendung von Breitreifen bei Traktoren und einer Außenbreite zwischen 2,55 und 3,0 Meter.

Straßenverkehrsordnung (StVO):

- Ausnahme vom Wochenendfahrverbot für den Transport frischer Blumen und Pflanzen und die Änderung der Bestimmung von „ausschließlich“ auf „überwiegend“.

Zudem sind im Bereich der eingeschränkten Zulassungen (Routengenehmigung), insbesondere bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, praxisgerechtere Regelungen in der Land- und Forstwirtschaft anzustreben.

Forderungen der LK NÖ zu Pflanzenschutz:

Moderne Produktionstechnologien haben es möglich gemacht, dass in den entwickelten Regionen der Welt jederzeit und überall ausreichend Nahrung zu günstigen Preisen und hoher Qualität verfügbar ist. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bekennt sich zu strengen Sicherheitsstandards und Anwendungsbestimmungen und unterstreicht dies mit Beratungsschwerpunkten. Das zuletzt deutlich verschärfte Pflanzenschutzrecht und damit der Entfall von Zulassungen und das Auslaufen des Amtsübereinkommens zeigen bereits Wirkung. Für einzelne Sektoren, zum Beispiel Kartoffel-, Gemüse- und Gartenbau, sind bereits erste, ernsthafte wirtschaftlich Auswirkungen festzustellen. Es müssen daher umgehend folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Die Landwirtschaftskammer fordert weiterhin, alle Möglichkeiten zur Umsetzung eines echten Binnenmarktes für Betriebsmittel zu verfolgen und damit faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.
- Rasche Übernahme der deutschen und niederländischen Zulassungen in den nationalen Zulassungsstand.
- In Bereichen wo derzeit keine wirksamen Bekämpfungsstrategien zur Verfügung stehen (zB Drahtwurmbekämpfung) sind über Notfallzulassungen unbürokratisch diese Lücken rechtzeitig zu schließen.
- Kurzfristig und konkret ist die Zusammenführung und Weiterentwicklung verschiedener kulturspezifischer Warndienste auf ein firmenunabhängiges und effizientes System unter

einem Dach der Landwirtschaftskammer finanziell zu unterstützen, durch neue Module zu ergänzen und laufend weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt, weil dies eine EU-Richtlinie fordert.

- Die Arbeit zum Thema „Schließen von Indikationslücken“ ist personell und finanziell sicherzustellen. Dies gilt auch für die Teilnahme an Arbeitsgruppen auf EU-Ebene.

Forderungen der LK NÖ zu Natura 2000:

Das Natura 2000 Schutznetzwerk ist eines der wichtigsten Instrumente zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Dessen Umsetzung wird gebietsweise zum Problem für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung. Es sammeln sich Fälle, wo Landwirten in nicht tolerierbarer Weise zugemutet wird, entschädigungslos massive Bewirtschaftungseinschränkungen hinzunehmen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert, die geplante Änderung der Natura Richtlinien zum Anlass zu nehmen, um die Umsetzung neu zu überdenken. Notwendig erscheinen eine verbindliche Festschreibung der Einbindung der betroffenen Grundeigentümer, Nutzungsberechtigten und deren Interessenvertretung in alle Stufen des Verfahrens zur Realisierung des Natura 2000 Netzes, die Verankerung einer dynamischen Gestaltbarkeit von Maßnahmen innerhalb eines Gebietes, eine Anpassungsmöglichkeit für Mitgliedstaaten, wenn bspw. geschützte Arten wie der Biber massiv zunehmen und das ökologische und wirtschaftliche Gleichgewicht stören und nicht zuletzt der Ausgleich aller vermögensrechtlichen Nachteile.

Forderungen der LK NÖ zu Herkunftskennzeichnung und -information:

Das russische Embargo für österreichische Lebensmittel hat zu einem verstärkten Schulterchluss betreffend regionaler Lebensmittel der Landwirtschaft, des Lebensmittelhandels und der KonsumentInnen unter dem Motto "Schau drauf, wo's herkommt" geführt. Damit die Konsumenten aber wirklich auf die Herkunft schauen können, sind noch einige Lücken in der Herkunftskennzeichnung und -information zu schließen.

- Das Antragsprozedere für Lebensmittel geschützten Ursprungs und mit geschützter geografischer Angabe ist in Österreich zu vereinfachen.
- Die bisherige freiwillige Teilnahme an Herkunftskennzeichnungssystemen in der Gastronomie ist durch eine verpflichtende Mitteilung über die Herkunft nach Schweizer Vorbild zu ergänzen.
- Irreführung und Täuschung im Bereich der Lebensmittelherkunft ist verstärkt zu überprüfen und zu sanktionieren.
- Die Flut an verpflichtenden Inhaltsangaben auf den Lebensmitteletiketten führt zu Unübersichtlichkeit und Verunsicherung bei Konsumenten. Diese überbordende Angabepflicht ist darauf zurückzuführen, dass in der EU ein sehr strenges Konsumentenschutzverständnis vorherrscht. Konsumentenschutz ist wichtig, allerdings kann dieser nicht alleine mittels Etiketten durchgesetzt werden. Es braucht auch eine verpflichtende Konsumentenbildung in allen Pflichtschulen, um grundsätzliches Verständnis und Wissen zu schaffen, zB betreffend Mindesthaltbarkeiten, Herkünften und Inhaltsstoffen von Lebensmitteln. Daher ist ein entsprechendes Unterrichtsfach einzurichten.

Forderungen der LK NÖ zur Milchwirtschaft:

Das Auslaufen der Milchquotenregelung mit 31. März 2015 wirft seine Schatten am Markt bereits voraus. Nachdem offensichtlich Maßnahmen für eine „sanfte Landung“ in Brüssel nicht mehrheitsfähig sind, fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer Maßnahmen, um die Märkte im Milchbereich zu entlasten, insbesondere eine Valorisierung des seit Langem unveränderten Interventionspreises von 21 Cent/kg Milchäquivalent in Richtung 30 Cent sowie eine ausreichende Finanzierung.

Forderung der LK NÖ zum Schweinemarkt:

Österreichs Schweinehalter stehen seit langem in einem Markt, der nahezu frei von staatlichen Eingriffen ist. Der Wegfall eines der wichtigsten Exportmärkte für europäisches Schweinefleisch hat neben anderen Faktoren zum Einbruch der Marktpreise mit entsprechenden Erlöseinbußen für Schweinehalter geführt.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert von Seiten der Europäischen Kommission Unterstützung für den Export und bei der Erschließung von Exportmärkten für europäisches Schweinefleisch.

Forderung der LK NÖ zu Qualitätsprogrammen im Mutterkuh- und Rindermastbereich:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert analog zum Milchbereich die Implementierung eines Qualitätsprogramms für den Mutterkuh- und Rindermastbereich im Rahmen der Ländlichen Entwicklung.

Gerade in Zeiten offener Märkte ist die Weiterentwicklung der österreichischen Qualitätsproduktion ein Gebot der Stunde, um mit höchster Qualität international bestehen zu können.

Forderung der LK NÖ zur Forst- und Freizeitnutzung:

Der österreichische Wald ist Schutz-, Erholungs-, Wohlfahrts-, Lebens- und Wirtschaftsraum für Menschen, Pflanzen und Tiere. Die Erfüllung dieser „Waldfunktionen“ ist gesetzlich vorgeschrieben. Das Betretungsrecht des Waldes sichert für Jedermann die Erholung. Es wurde durch den Gesetzgeber bewusst auf die aktuell bestehende Rechtslage eingeschränkt, um die Erhaltung aller Waldfunktionen zu gewährleisten.

Mit der Forderung nach Öffnung der Forststraßen für Mountainbiker werden die bisher erfolgreichen Lösungen ignoriert und die positiven Entwicklungen der letzten Jahre überraschend in Frage gestellt.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert, den eingeschlagenen Weg, nämlich partnerschaftlich und einvernehmlich ausgehandelte Vertragslösungen mit den Grundeigentümern vor Ort, als Erfolgsmodell weiterzuführen. Eine Änderung der Regelung im Forstgesetz wird daher grundsätzlich abgelehnt.